



II-9657 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

Zl. 353.110/0-I/6/90

12. Jänner 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

4477 IAB

1990 -01- 15

zu 4551/J

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Motter, Mag. Praxmarer haben am 15. November 1989 unter der Nr. 4551/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Tätigkeit des Schularztes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurden bereits diesbezügliche Gespräche mit den Ländern geführt?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse konnten dabei erzielt werden, bzw. welche Punkte sind noch offen?
3. Ist davon auszugehen, daß ab nächstem Jahr die von den Schulärzten erhobenen Daten österreichweit vergleichbar sind?"

Ungeachtet des Umstands, daß Fragen des schulärztlichen Dienstes meinen Kompetenzbereich nicht berühren (die parlamentarische Anfrage Nr. 3919/J, die auch Fragen des schulärztlichen Dienstes zum Gegenstand hatte, war entsprechend der EntschlieÙung E 81-NR XVII.GP an die Bundesregierung gerichtet), habe ich mich bezüglich der gegenständlichen Anfrage mit der Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Sport in Verbindung gesetzt. Die Frau Bundesministerin teilt mir hiezu folgendes mit:

- 2 -

Zu Frage 1:

Auf Beamtenebene werden mit Vertretern der Länder laufend Gespräche über eine Ausweitung der schulärztlichen Tätigkeit geführt.

In letzter Zeit wurde insbesondere die beratende Funktion in gesundheitserzieherischer Hinsicht intensiviert. Die Schulärzte werden in ganz Österreich in die AIDS-Aufklärung und Krebsaufklärung an Schulen eingebunden und durch Fortbildung auf diese Aufgabe vorbereitet. Großer Wert wird auch auf Ernährungsberatung, Suchtbekämpfung und die Bekämpfung von Haltungsschäden gelegt.

Zu Frage 2:

Hiezu wird mir mitgeteilt, daß eine Intensivierung der gesundheitserzieherischen Maßnahmen bereits erreicht wurde.

Zu Frage 3:

Der Untersuchungsgang der Schüler ist bereits seit 1973 vereinheitlicht und genau vorgeschrieben.

Nach einer genauen, standardisierten Anamnese (Fragebogenerhebung) wird das Kind bzw. der Jugendliche klinisch untersucht, auch Hör- und Sehtests werden durchgeführt. Bei Verdacht auf Vorliegen einer Erkrankung werden die Eltern ersucht, das Kind oder den Jugendlichen dem Hausarzt oder Facharzt vorzustellen.

